

Verbeamtung - lohnt es sich wirklich oder nur Augenwischerei?

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 14. Januar 2019 09:48

Zitat von wossen

Der TV-L gilt faktisch für alle tarifbeschäftigte (daher der Name!) Lehrer beim Land.....versuch mal, mit der Bezirksregierung über seine Inhalte zu verhandeln 😊
(z-B- ich will in meinem Vertrag kürzere Kündigungsfristen als im TV-L vorgesehen)

Das geht ganz einfach. Man schreibt die gewünschte Kündigungsfrist in den Vertrag rein. Hab ich exakt so gehabt bei einem Vertrag, der ansonsten nach TV-L ging. Fand der AG nicht mehr lustig, als ich fristgerecht (und sehr kurzfristig) gekündigt hatte 😎